

Sachlicher Teilflächennutzungsplan VVG Stockach

A 3D digital rendering of a landscape with several wind turbines. The turbines are white with red and white striped blades. They are positioned on a dark green, hilly terrain under a clear blue sky. The landscape features rolling hills and a small stream in the foreground. The text 'Konfliktdiskussion mit Visualisierungen' is overlaid on the right side of the image.

Konfliktdiskussion
mit Visualisierungen

Ulrich Bielefeld
Landschaftsarchitekt bdla
Überlingen

Visualisierungen sind die wichtigsten Information bei Bürgerbeteiligungen zur Windenergie



Blickpunkt 1 - Deutwang 50mm (Normalwinkel)

Referenzanlage bei allen Visualisierungen: Enercon E 126
(Rotordurchmesser 126m, Gesamthöhe 205 m)



Blickpunkt 1 - Deutwang 50mm Abstand Schneide 4 km, Tannenwald 2km

Sind 200m hohe Anlagen tatsächlich so groß ?

> Wie lässt sich die Richtigkeit der Darstellungen nachweisen?

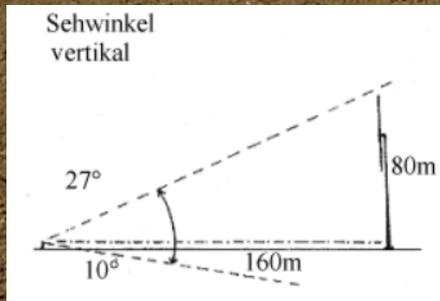
Bodensee - Gehrenberg mit Birnau - Visualisierung

(von der Regionalplanung als Vorranggebiet vorgeschlagen mit bis zu 12 WKA - jetzt annulliert)

Der Kirchturm (50m hoch) ist 4 km entfernt, die WKA (200m hoch) sind 16 km entfernt.
Nach dem Strahlensatz erscheinen beide Objekte im Bild gleich hoch



Entfernung knapp 2.000 m >
= 1/5 der Bildhöhe



Normalwinkel-Ansicht (entspricht 50-60 mm bei Kleinbildkamera).

Die Bildhöhe entspricht dem vertikalen Sehwinkel des menschlichen Auges.

Das Gesamte vertikale Blickfeld wird durch 200m hohe WKA im Abstand von 400m

eingenommen. **Die Entfernung zum Objekt beträgt dann das 2fache seiner Höhe.**

Strahlensatz: Mit Verdoppelung der Entfernung halbiert sich das Abbild des Objektes.

(aus: Windfibel Ba-Wü 2002)



Überprüfung der Proportionen mittels 3D-Modellen in Google Earth



Deutwang



Im 3D-Modell in Google Earth kann man zu jedem Blickpunkt navigieren und die Sichtbarkeit im Gelände überprüfen.

Bei Visualisierungen sind wahrnehmungspsychologische Phänomene zu berücksichtigen

Phänomen der „Mondtäuschung“:

Objekte in Horizontstellung erscheinen bis zu 4 mal größer
(noch ungeklärtes wahrnehmungspsychologisches Phänomen
> siehe Wikipedia)

Wikipedia: Mondtäuschung {Auszüge}

Die **Mondtäuschung** ist eine optische Täuschung, durch die Mond und Sonne in Horizontnähe größer erscheinen als bei größerer Höhe am Firmament, obwohl es dafür keine physikalische oder astronomische Ursache gibt. Die Ursache dieses wahrnehmungspsychologischen Phänomens ist nicht endgültig geklärt ^[1]

Größenvergleich des Mondes mit der Breite des Daumens einer ausgestreckten Hand. Der kleinste Mond entspricht dem korrekten Größenverhältnis.



Je nach Erfordernis 3 Darstellungsvarianten:

1. Weitwinkelansicht (28mm) zur Erfassung des umgebenden Landschaftscharakters

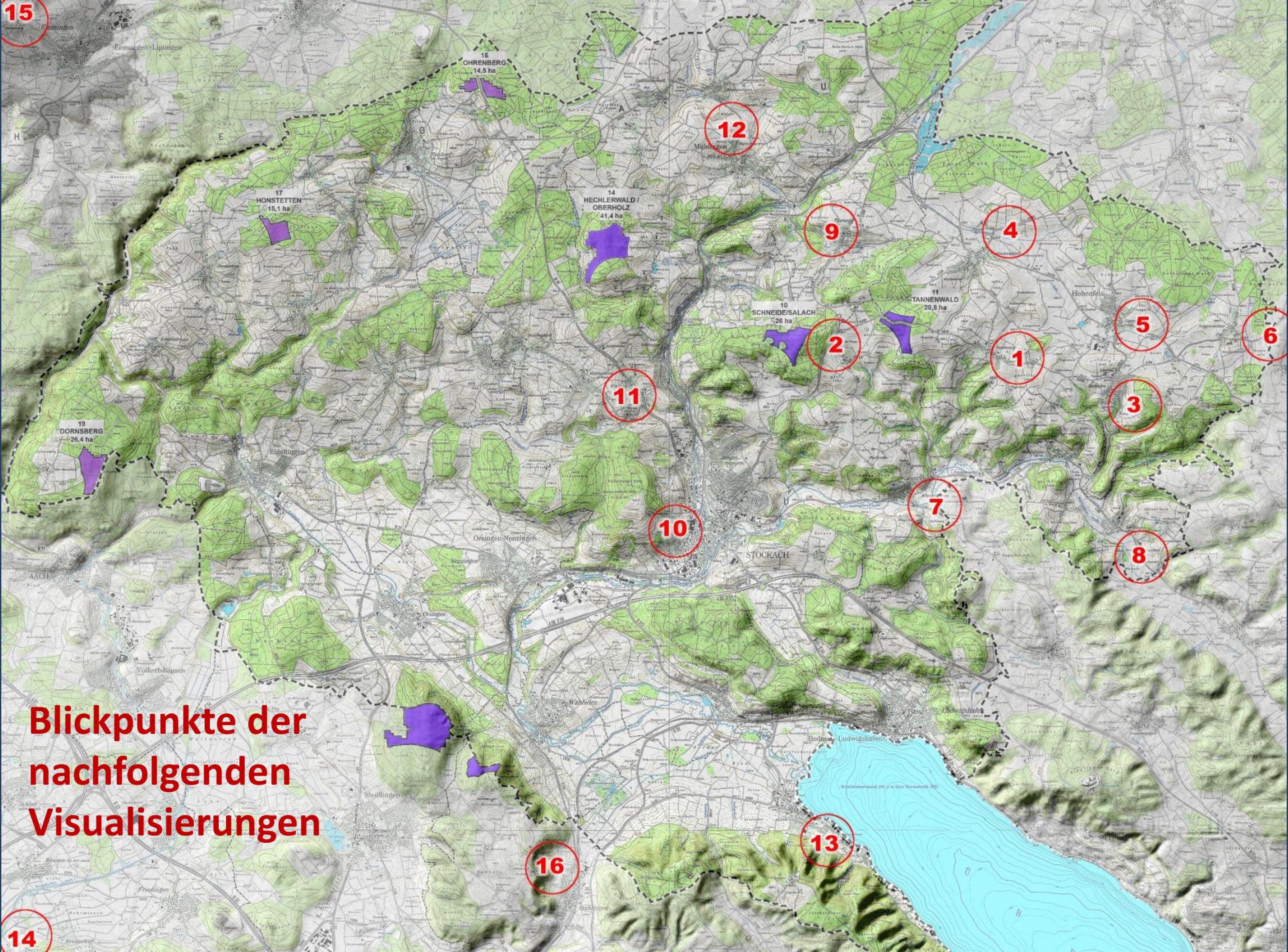


2. Normalwinkelansicht (50mm) = entspricht vertikalem Blickfeld des Menschen



3. Teleansicht (80-100mm) = wahrnehmungsorientiert insbesondere bei weiter entfernten Objekten





**Blickpunkte der
nachfolgenden
Visualisierungen**

16
OHRENBURG
14,5 ha

17
HONSTETTEN
15,1 ha

14
HECHLERWALD /
OBERHOLZ
41,4 ha

10
SCHNEIDE/SALACH
26 ha

11
STANNENWALD
20,8 ha

19
DORNSBERG
26,4 ha

14

16

13

12

9

4

11

2

1

5

6

3

10

7

8

15

15



Blickpunkt 2 - Ursaul (Bushaltestelle) 45mm Abstand 1 – 1,5 km



Blickpunkt 3 - Kalkofen

50mm

Abstand Tannenwald 4 km, Schneide 6 km, Hechlerwald 10 km



Blickpunkt 4 - Mindersdorf

28mm

Abstand Tannenwald 2 km, Schneide 4 km



Blickpunkt 4 - Mindersdorf

50mm

Abstand Tannenwald 2 km, Schneide 4 km



Blickpunkt 5 - Liggersdorf

50mm

Abstand Tannenwald 4 km, Schneide 6 km, Hechlerwald 10 km



Blickpunkt 6 - Selgetsweiler 66mm

Abstand Tannenwald 6 km, Schneide 8 km, Hechlerwald 12 km



Blickpunkt 7 - Winterspüren 28mm

Abstand Hechlerwald 8 km, Schneide, 4 km, Tannenwald 4 km,



Blickpunkt 7 - Winterspüren 50mm

Abstand Hechlerwald 8 km, Schneide, 4 km, Tannenwald 4 km,



Blickpunkt 8 - Seelfingen

50mm

Abstand Hechlerwald 11 km, Schneide, 7 km, Tannenwald 5 km,



Blickpunkt 8 - Seelfingen

75mm

Abstand Schneide, 7 km, Tannenwald 5 km,



Blickpunkt 9 - Zoznegg

28mm

Abstand Tannenwald 2 km, Schneide 2 km



Blickpunkt 9 - Zoznegg

50mm

Abstand Tannenwald 2 km, Schneide 2 km





Blickpunkt 10 - Stockach (Weg zur Nellenburg) 28mm
Abstand Schneide 4 km, Tannenwald 6 km





Blickpunkt 11 - Windegg

28mm

Abstand Hechlerwald 3 km, Schneide 3 km, Tannenwald 5 km



Blickpunkt 11 - Windegg 50mm





Blickpunkt 12 - Mühligen 28mm

Abstand Tannenwald 5 km, Schneide 4 km



Blickpunkt 12 - Mühligen ca. 60mm
Abstand Tannenwald 5 km



Blickpunkt 13 - Bodman 28mm

Abstand Hechlerwald 12 km, Schneide 10 km, Tannenwald 10 km



Blickpunkt 13 - Bodman 50mm

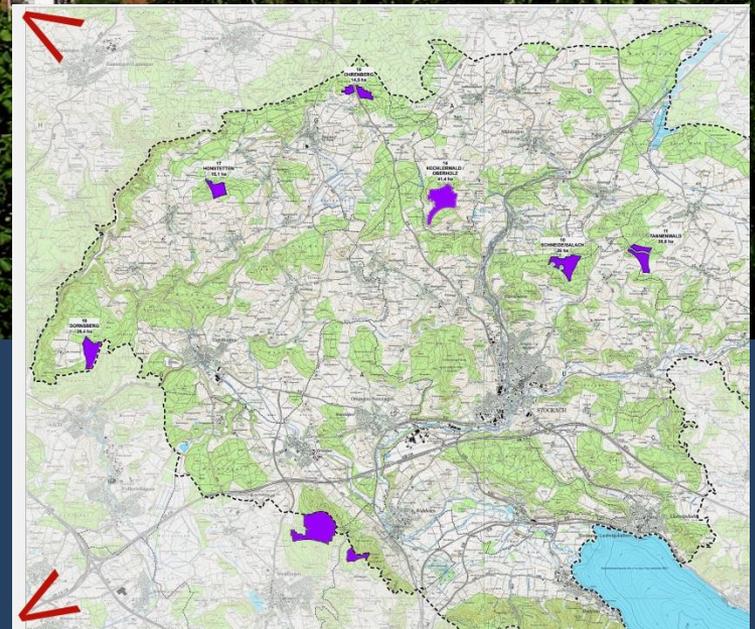
Abstand Schneide 10 km, Tannenwald 10 km



Nähe Blickpunkt 13 - Bodman-Ludwigshafen 75mm
mit Blick zu geplanten Anlagen in Steißlingen (Kirnberg)



Blickpunkt 14 - Hohentwiel (Basis) 50mm
Abstand Tannenwald, Schneide 20 km, Kirnberg 10km





Blickpunkt 14 - Hohentwiel (Basis) 75mm
Abstand Tannenwald, Schneide 20 km, Kirnberg 10km



Blickpunkt 15 - Emmingen / Witthoh 135mm

Abstand Hechlerwald 9km, Schneide 13 km, Tannenwald 15km,

Honstetten 5 km



Blickpunkt 15 - Emmingen / Witthoh 135mm
Abstand Kirnberg / Roßberg bei Steißlingen 14 km



Zum Vergleich: Blick vom Lemberg nach Rottweil 75mm Abstand 9 km



Blickpunkt 16 - Homburg 15mm

Abstand Kirnberg 3 km, Rossberg 2km, Übrige 11-12 km



Blickpunkt 16 - Homburg 60mm

Dornsberg



Kirnberg



Honstetten

Ohrenberg



Hechlerwald



Schneide

Tannenwald

Zukunftsszenarien

Ergänzung des Windenergieerlasses:
Schwachwindgebiete sollen kein Tabu
mehr sein!

Fraunhofer IWES | Kassel, Juni 2013

Kurzstudie

Entwicklung der Windenergie in
Deutschland –

Eine Beschreibung von aktuellen und
zukünftigen Trends und Charakteristika der
Einspeisung von Windenergieanlagen

Frankfurter Allgemeine – Politik, 12.04.2011,
von Holger Paul

Riesenturbinen Die Windindustrie hegt große Pläne

Schneller, höher, leichter: Die Industrie plant neue
Windräder. Geplant sind Turbinen mit der dreifachen
Leistung der bislang größten.

Die **Rotorblätter sollen einen Durchmesser von 250 Meter**
haben - von 2020 an könnten sie Energie liefern.

Daily Mail Online 19.03.2012:

Die nächste Generation Windräder darf **300 Meter hoch**
werden. Die EU fördert die Entwicklung.

Annahmen zur weiteren Entwicklung der durchschnittlichen Kennwerte von Windenergieanlagen

Abbildung 5

	2013		2023		2033	
	Starkwind	Schwachwind	Starkwind	Schwachwind	Starkwind	Schwachwind
Nennleistung	2,5 MW	2,2 MW	3 MW	3 MW	4,5 MW	4 MW
Rotor-\varnothing	85 m	90 m	100 m	115 m	125 m	140 m
Spezifische Nennleistung	441 W/m ²	346 W/m ²	382 W/m ²	289 W/m ²	367 W/m ²	260 W/m ²
Nabenhöhe	90 m	120 m	110 m	140 m	120 m	150 m
cp_{max}	0,48	0,48	0,5	0,5	0,51	0,51

Fraunhofer IWES, Agora Energiewende: Studie *Kostenoptimaler Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland*

wird daher auf 4,5 MW geschätzt. Im Rahmen der technischen Weiterentwicklung ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der Starkwindanlagen auch bis zu Windgeschwindigkeiten von 30 Metern pro Sekunde betrieben werden kann. Auch für Schwachwindanlagen ist von einer weiteren, wenn auch geringeren, Leistungszunahme auszugehen. Mit durchschnittlich vier MW wird diese, bei

deutlich größeren Rotor-Generator-Verhältnissen, unterhalb der Leistung von Starkwindanlagen angenommen. Die Nabenhöhe wird auf durchschnittlich etwa 150 Meter geschätzt. **Hohe Türme können bis über 200 Meter erreichen**, ein deutliches Höhenwachstum darüber hinaus wird nicht erwartet.

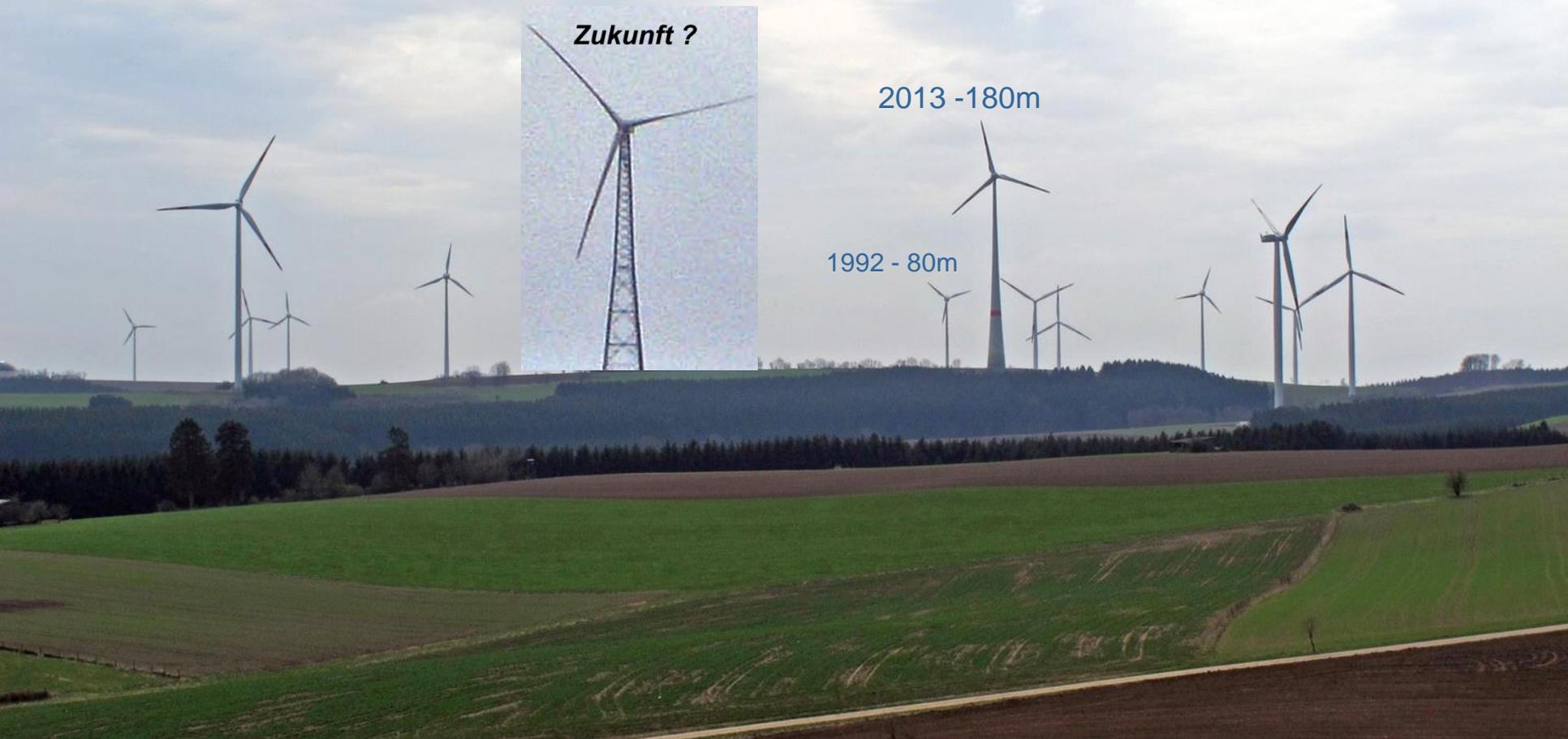
Wikipedia:

Die Windkraftanlage

Laasow war von September 2006 bis Dezember 2012 mit einer Nabenhöhe von 160 m die höchste WKA der Welt sowie bis 2014 die höchste Windkraftanlage in Deutschland.



Entwicklung eines Windparks einschließlich „Repowering“ von Anlagen



Bestehender Windpark bei Prüm / Eifel, errichtet 1990-2013
Eine Höhenbegrenzung ist durch Bauleitplanung nur bedingt möglich

Die Wirkzonen von Einzelanlagen überlagern sich in einem Windpark komplett.

Erholung ist innerhalb eines Windparks **bis zum Abstand von mind. 700m** wegen **Lärm** und **optischer Bedrängung** nicht mehr möglich.
(Überschreitung von Grenzwerten)



Bestehender Windpark bei Prüm / Eifel, errichtet 1990-2013



Deutwang und Anlagen mit 200m Höhe



Anlagen mit 300m Höhe.

Dies entspricht der zu erwartenden Entwicklung in den nächsten 10-15 Jahren = Gültigkeitszeitraum eines Flächennutzungsplans.

Da mit der Ausweisung von WKA-Standorten im Flächennutzungsplan i.d.R. keine Höhenbegrenzungen erfolgen, muss bereits jetzt die mögliche Größenentwicklung mit bewertet und abgewogen werden.

Rechtskonflikte in der derzeitigen Planungsstrategie Windenergie in BW

(nach Rechtsgutachten Kanzlei Cämmerer Lenz, Karlsruhe, i.Bearb.)

Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012: Verzicht auf landesplanerische Steuerung, Aufhebung der regionalplanerischen Steuerung, Verlagerung auf die kommunale Planung, einzige Begründung: Beschleunigung des Windkraftausbaus.

Die wichtigsten Folgen:

- Verstoß gegen EU-Recht (SUP-Richtlinie), eine konkrete „Strategische Umweltprüfung“ wurde nicht durchgeführt, sondern auf die Prüfung auf kommunaler Ebene verwiesen
- Verstoß gegen das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (§6), danach sind alle Wirkungen von Vorhaben zu prüfen, auch die weitreichenden überörtlichen
- Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (§10), danach ist die Fortschreibung der Landschaftsplanung auf regionaler und kommunaler Ebene als Abwägungsgrundlage zwingend (kein Hinweis im Windenergieerlass !)

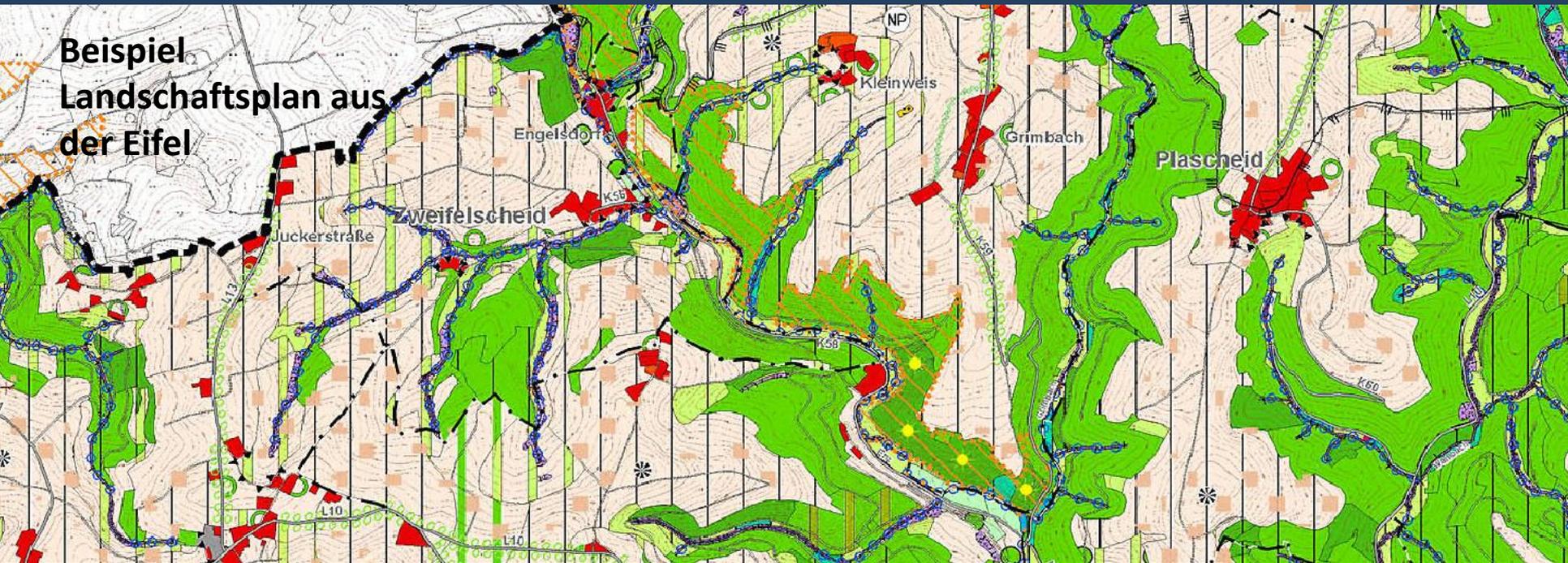
Die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind, soweit sie raumbedeutsam sind, in der Abwägung nach § 7 (2) des Raumordnungsgesetzes zu berücksichtigen.

- Verstoß gegen das Bundes-Raumordnungsgesetz (§2 (2) Nr.2), danach ist ein „großräumig übergreifendes ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen“, einschl. Anpassungsgebot für nachgeordnete Planungen. Alle öffentlichen Belange sind untereinander abzuwägen. Kommunale Planung kann und darf dies nicht ersetzen.

Verpflichtung zur Landschaftsplanung nach § 9 (4) BNatSchG

Es geht hierbei nicht nur um die Bewertung von Eingriffen in den gegenwärtigen Zustand der Landschaft, wie er im Umweltbericht zu erbringen ist, sondern um die **Verträglichkeit von Vorhaben mit** nach Naturschutzrecht anzustrebenden **Entwicklungszielen**. Hierzu erfordert es eine integrierte Gesamtkonzeption aller zu schützenden und zu entwickelnden Umweltbelange, die die Landschaftsplanung leisten soll.

z.B. Biotopvernetzung, Aufwertung ausgeräumter Fluren, Waldentwicklung



Bei den Regionalplänen gab es aktualisierte Landschaftsrahmenpläne – deshalb gab es große Ausschlussbereiche und hohe Restriktionen gegenüber WKA. Die kommunale Landschaftsplanung muss die Ziele der Landschaftsrahmenplanung konkretisieren.

Nach § 1 Baugesetzbuch sind bei Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen

7. g) die Darstellungen von *Landschaftsplänen* sowie von sonstigen Plänen...

Nach § 9 Bundesnaturschutzgesetz ist die Aufstellung von *Landschaftsplänen* Pflicht:

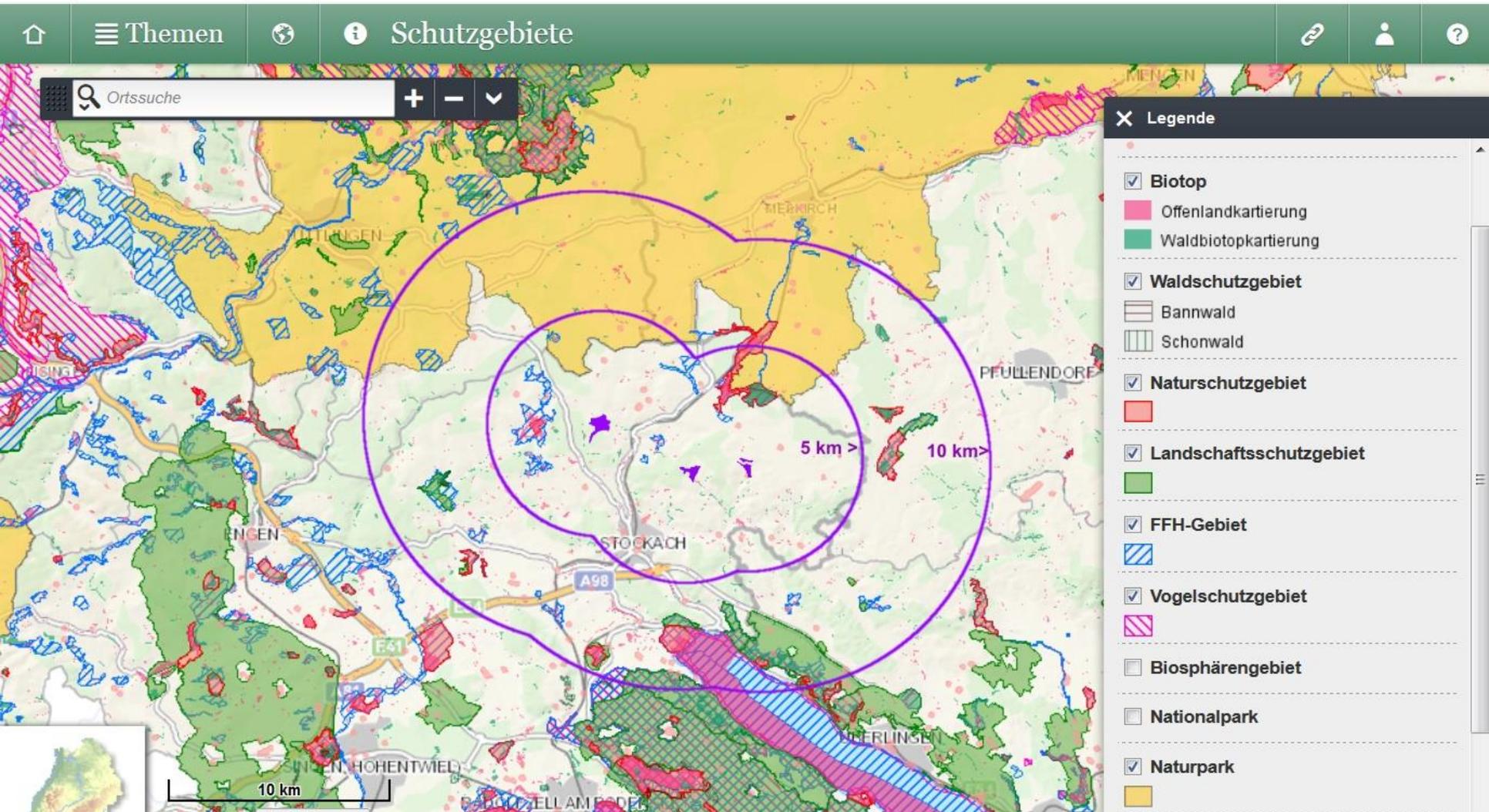
f) zur *Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,...*

g) zur *Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.*

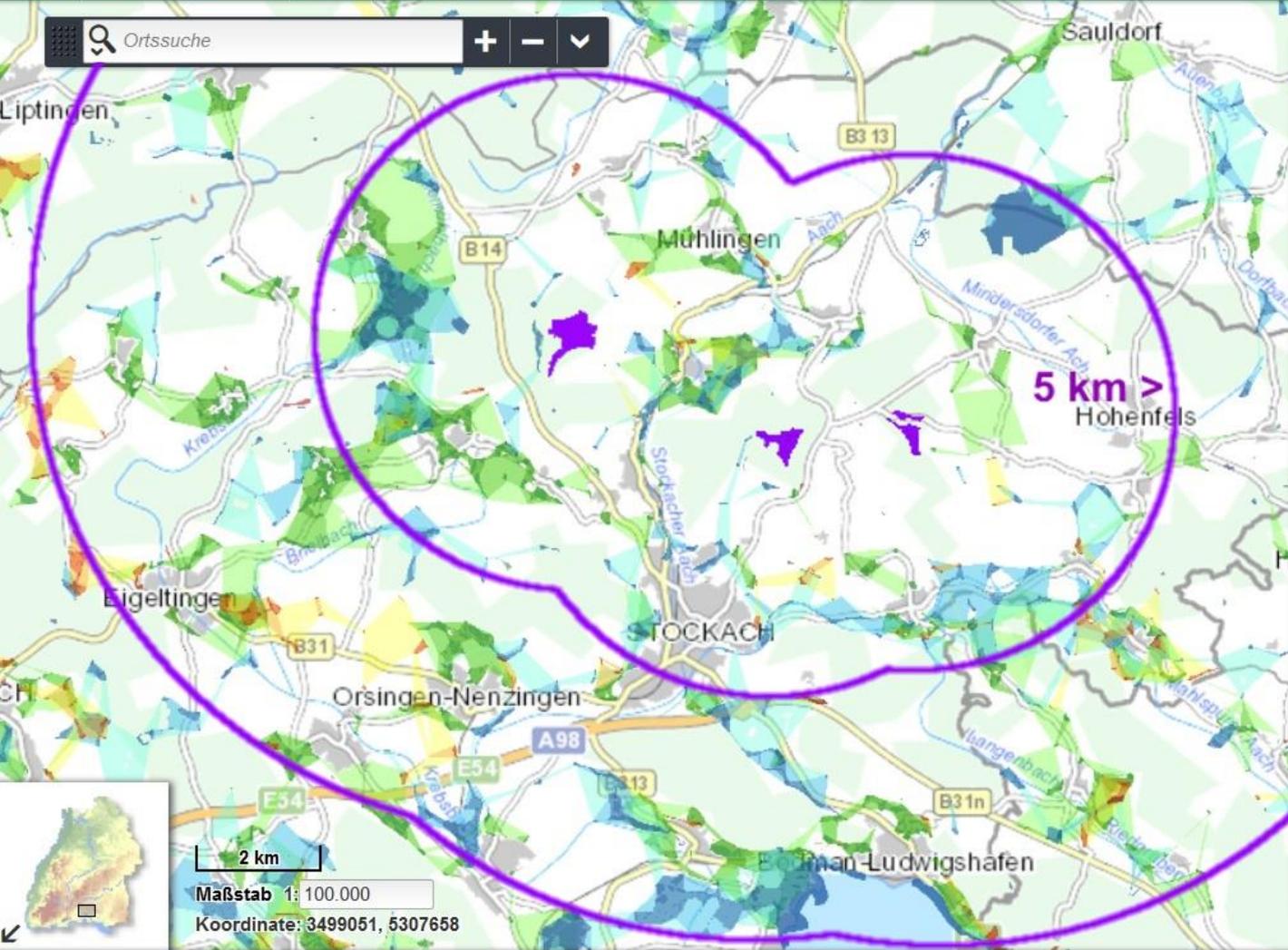
(4) Die Landschaftsplanung ist fortzuschreiben, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. ...

>> Ohne Landschaftsplanung ist eine Flächennutzungsplanung formfehlerhaft = Abwägungsmangel !

Übergeordnete Umweltziele, die zu konkretisieren sind:



> Werden formelle Schutzgebiete beeinträchtigt? (einschl. Einwirkungen von außen)

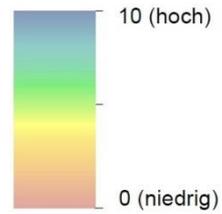


Legende

- Biotopverbund trockene Standorte**
 - Kernfläche
 - Kernraum
 - 500 m - Suchraum
 - 1000 m - Suchraum
- Biotopverbund feuchte Standorte**
 - Kernfläche
 - Kernraum
 - 500 m - Suchraum
 - 1000 m - Suchraum
- Biotopverbund mittlere Standorte**
 - Kernfläche
 - Kernraum
 - 500 m - Suchraum
 - 1000 m - Suchraum
- Hintergrundkarte**
- Digitales Orthophoto**

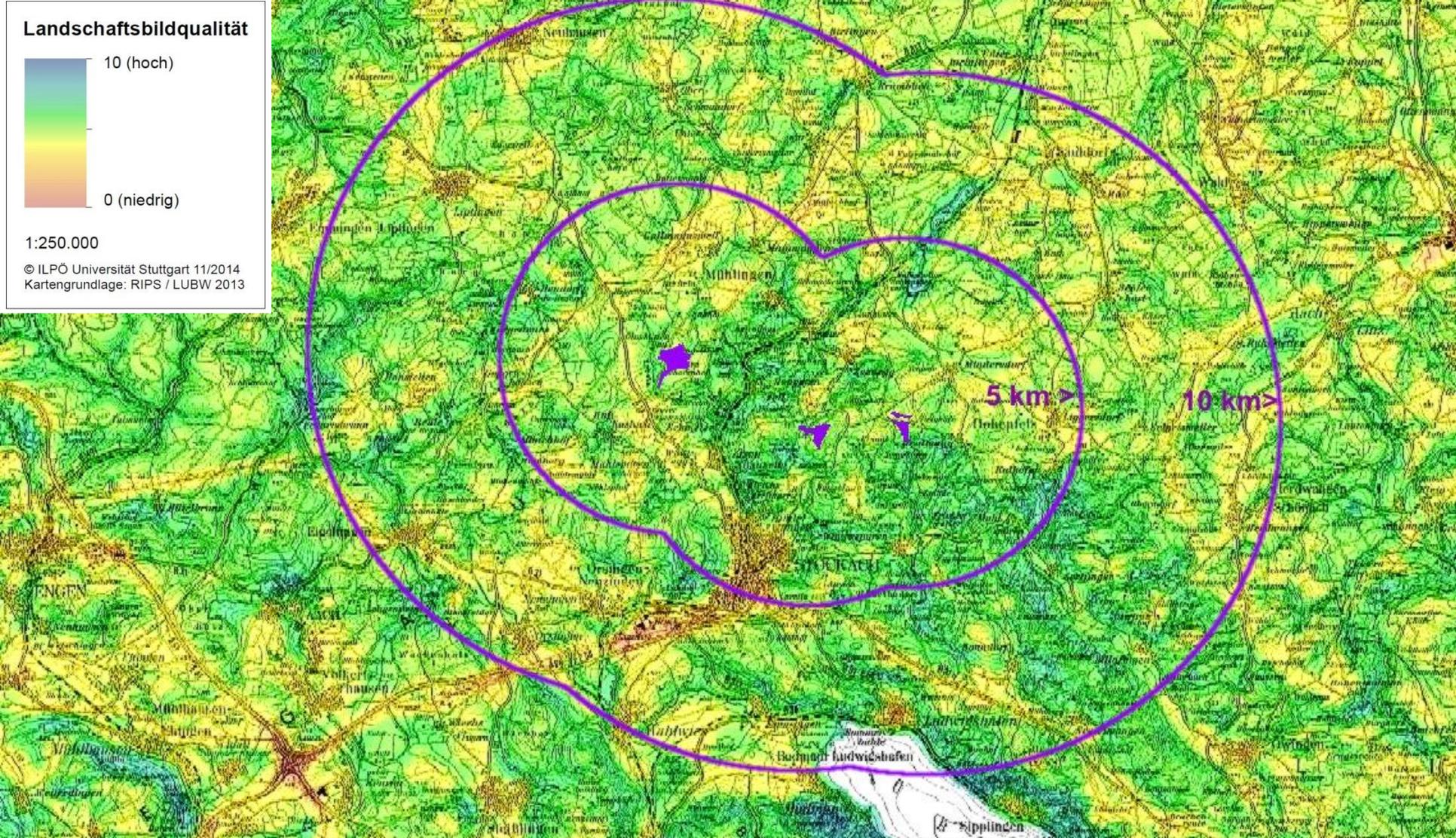
> Werden Zielvorgaben der landesweiten Biotopvernetzung berücksichtigt und konkretisiert ?

Landschaftsbildqualität



1:250.000

© ILPO Universität Stuttgart 11/2014
Kartengrundlage: RIPS / LUBW 2013



Landesweite Bewertung der landschaftsästhetischen Qualität (LUBW / Uni Stuttgart 2014)

> Ist eine „herausragende Landschaft“ im Sinne des Windenergieerlasses betroffen?
Die Definition und Abgrenzung wäre Aufgabe der Landesplanung,
mit nachfolgender Pflicht zur Konkretisierung auf kommunaler Ebene.

Windenergieerlass:

„Wenn Windenergieanlagen zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung eines Landschaftsbildes von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit führen, überwiegen die Aspekte des Landschaftsschutzes in der Regel die mit der Errichtung von Windenergieanlagen verfolgten Belange.“

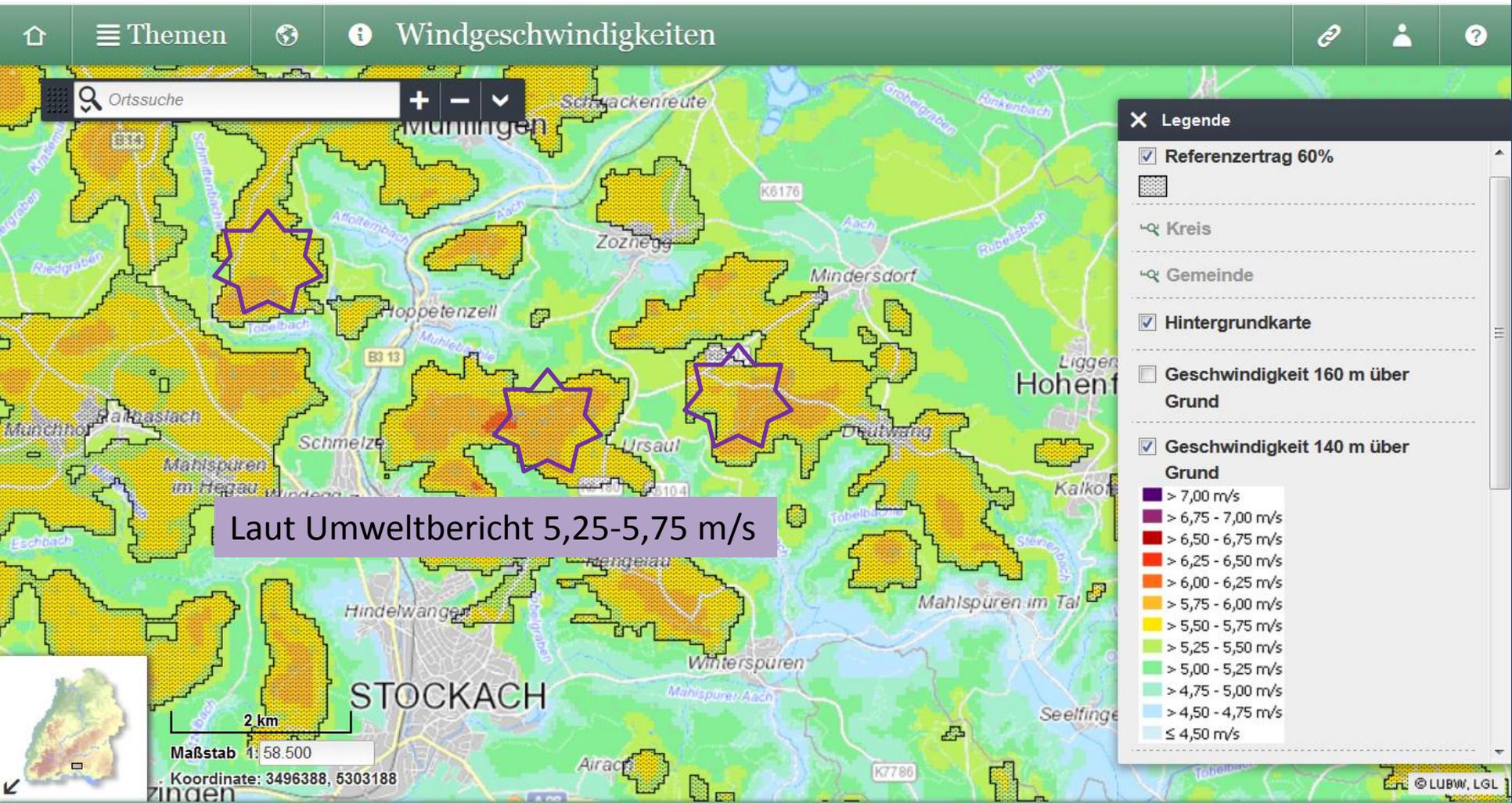
In allen Planverfahren und Rechtsurteilen werden WKA immer als schwerwiegender Eingriff eingestuft, der nicht vermeidbar und nicht ausgleichbar ist.

Das Bundesverwaltungsgericht kommt zu dem Schluss, dass *hinsichtlich des optischen Erscheinungsbildes eines Windparks an einem bislang von jedweder Bebauung frei gehaltenen Standort - also nicht nur in „herausragender“ Landschaft - ein Ausgleich schlechterdings ausgeschlossen ist.*

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz darf ein Eingriff aber nur zugelassen werden, wenn **Beeinträchtigungen vermeidbar, ausgleichbar oder kompensierbar sind und Naturschutzbelange in der Abwägung keinen Vorrang haben.**

(hier Landschaftsbild / Erholungseignung, Artenschutz).

> **Abwägung:** es muss **ganz gewichtige Gründe des öffentlichen Interesses** geben, wenn der Windenergie gegenüber dem Natur- und Landschaftsschutz Vorrang eingeräumt wird.



- **Abwägung: Sind die Standorte ausreichend windhöffig / wirtschaftlich ?**
- **Wenn nein: Vorrang für die Landschaft !**

Beispiel: Windpark Schurwald Ein Gemeinschaftsprojekt der SWE und der EnBW AG

16.04.2014: Stuttgarter Nachrichten :

Minister Bonde: Insgesamt 25 Standorte, auf denen nach aktueller Planung **mehr als 120 Windkraftanlagen** errichtet werden können, habe Forst BW mittlerweile verpachtet. „Naturschutz ist vereinbar mit dem Ausbau der Windkraft“, sagt Bonde.



Potsdam: Blick von einem Hügel nach Westen über den Park Sanssouci hinweg. Ca. 120 Anlagen sind im Bild sichtbar (Aufnahme 10.05.2015).

17.07.2015: Zu wenig Wind über dem Schurwald

Wirtschaftlichkeit nicht gegeben: Stadtwerke Esslingen und EnBW werden den geplanten Windpark nicht bauen.

Nach Windmessungen liegen die Durchschnittswerte nur **knapp über 5 Meter pro Sekunde**. Laut Windatlas waren **6,5 Meter pro Sekunde** in 140 Metern Höhe = **30 % höher**.

Tourismus

Studien zu Auswirkungen von Windparks auf Tourismus gehen übereinstimmend von einem deutlichen Rückgang des Besucherverkehrs aus (25-30% laut Befragungen).

Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz über Entwicklung des Tourismus in 2013 und 2014: In vielen Gemeinden mit hohem Zubau an Windenergieanlagen sanken die Übernachtungszahlen nach zwei Jahren zum Teil dramatisch:

Verbandsgemeinde Kirchberg	- 19,9%
Verbandsgemeinde Emmelshausen	- 22,2%
Verbandsgemeinde Kaisersesch	- 60,7%

Gleichzeitig nahmen in Nachbargemeinden ohne Windenergie am Rhein und an der Mosel die Übernachtungen deutlich bis 15% zu.

Laut Angaben der Schwarzwald Tourismus GmbH wird im Falle eines deutlichen Ausbaus der Windenergie allein für den **Schwarzwald** von folgenden wirtschaftlichen Risiken ausgegangen:

Rückgang von 25% der Übernachtungen

Bruttoumsatzverlust 2,1 Milliarden pro Jahr

Mehrwertsteuerverlust 232 Millionen pro Jahr

Steueraufkommensverlust für die Gemeinden 45 Millionen

Arbeitsplatzverlust 46.000 Vollarbeitsplätze

Beschäftigungsquote in der Windenergiebranche in ganz Rheinland-Pfalz : 3.600 Personen, bei über 1200 bestehender Anlagen (Angaben lt. Wirtschaftsmin. RP 2015).

(Spezialistentätigkeit, die nur zum geringen Teil von Kräften aus der Region geleistet werden kann)

Übergeordnetes Globales Ziel: Nachhaltige Entwicklung
Erhaltung der Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen

Unterziele: Schutzgüter

- Menschliche Gesundheit
- Artenvielfalt
- Bodenschutz (nachhaltige Fruchtbarkeit)
- Wasserschutz
- **Klimaschutz** (alle Komponenten: CO₂-Vermeidung, Waldschutz etc.)
- Kulturelles Erbe einschl. Landschaftsschutz
- Vermeidung ungünstiger Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Energiewende – politische Ziele:

1. Weg von der Atomenergie
2. Weg von fossiler Energie = Klimaschutz

Trägt die Energiewende in Deutschland zur nachhaltigen Entwicklung bei ?

Werden ungünstige Wechselwirkungen vermieden ?

Hat die Energiewende in der Abwägung Vorrang vor allen anderen Schutzgütern?

Die Energiewende ist ein komplexes vernetztes System -
 Es ist wissenschaftlich nicht möglich, Prognosen über das Systemverhalten
 bei Änderung einzelner Komponenten zu stellen.
 - Beispiel Biogas: Nachhaltigkeitsziele werden konterkariert.
 Deshalb sind ständig kurzfristige Kurskorrekturen notwendig (z.B. beim EEG)

GESAMTÜBERSICHT ENERGIEWENDE

IFEU, Fraunhofer IBP, Hochschule Regensburg Juni 2012



Fazit: Es drohen erhebliche **erhebliche Abwägungsmängel** bei der **Windkraftplanung in Stockach**, weil

- die Erfassung und Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild unzureichend sind, insbesondere was die Fernwirkung in den Hegau, den Naturpark Obere Donau (mit Alpenpanorama) und den Bodenseeraum betrifft,
- nicht die im Gültigkeitszeitraum absehbaren Größenentwicklungen von WKA in die Auswirkungsanalyse einbezogen sind (Anlagenhöhen bis 300m),
- die Auswirkungen auf den regionalen Wirtschaftsfaktor Erholung und Tourismus nicht erfasst sind,
- die zwingend nach Bundesrecht vorgeschriebene Landschaftsplanung nicht berücksichtigt wurde, weil die geforderte Fortschreibung unterlassen wurde.
- das Verhältnis von (Energie-) Gewinn und Verlust der Landschaftsqualität unverhältnismäßig ist. Auch der evtl. minimale Beitrag zum Klimaschutz rechtfertigt nicht die erhebliche Belastung anderer Umweltgüter (Mensch, Arten, Erholung, Landschaftsbild)

Fragliche Windhöffigkeit / Wirtschaftlichkeit, nicht beweisbares Einsparpotentials von CO2: = es liegt kein öffentliches Interesse vor, der Windenergie Vorrang vor menschlicher Gesundheit, Natur- und Landschaftsschutz einzuräumen.

Laut BGH-Urteil vom 12.03.2015 III ZR 36/14 – OLG Jena LG Meinigen kann keine Gemeinde mehr gezwungen werden, eigenes Gelände für WKA (im entschiedenen Fall für Zuwege und Ableitungen) zur Verfügung zu stellen (Art. 14 GG Schutz des Eigentums). Eine Enteignung wäre nur noch denkbar, wenn die bundesweite allgemeine Stromversorgung nachweislich gefährdet wäre.

➤ **Die Planung steht fachlich, rechtlich und wirtschaftlich auf tönernen Füßen**

Stuttgarter Nachrichten 26.05.2015

Windenergie „Windparks zu bauen wird sehr, sehr schwer werden“

Baden-Württemberg will beim Thema Windkraft durchstarten. Gut möglich, dass das schiefgeht. Und es sind nicht nur Bürgerproteste, die den Bau der Anlagen immer wieder verzögern, sagt der **Präsident des Bundesverbands Windenergie, Hermann Albers**.



Hermann Albers, Präsident des Bundesverbands Windenergie, sieht in Süddeutschland die Flaute aufziehen
Foto: BWE/Hanna Boussouar

„Bereits im kommenden Jahr könnte es zu erheblichen Problem kommen – auch und - besonders in Süddeutschland. Ab 2016 tritt eine gesetzliche Neuregelung in Kraft, nach der Windstrom nicht mehr vergütet wird, wenn die Strompreise in Deutschland länger als sechs Stunden ins Negative drehen. Wir haben den Einfluss dieser Regel untersuchen lassen. Das Ergebnis:

Über eine Dauer von 18 Jahren könnten bis zu 40 Prozent der Stromproduktion einer Windkraftanlage nicht mehr vergütet werden.

Unter diesen Bedingungen wird es 2016 sehr, sehr schwer, überhaupt noch Windparks zu bauen. Zumal dann die regulären Vergütungssätze ohnehin drastisch sinken werden.“

> Aus der Sicht eines Landschaftsplaners eine hoffnungsvolle Befürchtung

Vielen Dank !

